

15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom (...) und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt erlassen:

§ 1

Die Hauptsatzung wird geändert:

1. § 7 Abs. 3 wird gestrichen,
2. § 10 Abs. 2 Buchst. a) wird gestrichen und
3. § 12 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident ruft bei Bedarf eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner ein.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Innenministeriums wurde mit Erlass vom (...) erteilt.

Norderstedt, den (...)

Stadt Norderstedt

Hans Joachim Grote
Oberbürgermeister